

**Stadtbergen**



natürlich.nah.dran

**Stadt Stadtbergen**

Landkreis Augsburg

# BEBAUUNGSPLAN

**S 5 „Hinter dem Friedhof“**

1.ÄNDERUNG

BEGRÜNDUNG

Stadtbergen, 28.07.2016

**Planung:**

Stadt Stadtbergen  
- Bauamt -  
Oberer Stadtweg 2  
86391 Stadtbergen

---

Ulrich Lange  
Stadtbaumeister

## 1. Planungsrechtliche Ausgangssituation

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes S 5 „Hinter dem Friedhof“ beschlossen.

## 2. Anlass und Ziele der Planung

Der Bebauungsplan S 5 „Hinter dem Friedhof“ enthält bezüglich Einfriedungen restriktive Festsetzungen, die nicht der tatsächlichen Entwicklung entsprechen. Besonders die Festsetzung zur zugelassenen Höhe für Hecken von max. 1,0 m ist nicht mehr als zeitgemäß anzusehen und ist städtebaulich nicht erforderlich.

## 3. Grundlagen und Verfahren

Mit Bekanntmachung vom 14.05.1971 ist der Bebauungsplan S 5 „Hinter dem Friedhof“ in Kraft getreten. Ziel der Planung war die bauplanungsrechtliche Grundlage für die beabsichtigte Bebauung zu schaffen.

Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt, da durch die Änderung des Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und somit die Kriterien für das vereinfachte Verfahren erfüllt sind.

Es wird keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Natura 2000-Gebieten (FFH-Gebiete oder der Europäischen Vogelschutzgebiete) bestehen nicht. Eine Umweltprüfung bzw. die Erstellung eines Umweltberichtes ist nicht erforderlich. Erhebliche Umweltauswirkungen sind durch die Bebauungsplanänderung nicht zu erwarten.

## 4. Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 09.04.1969

Neben den vorstehenden Hinweisen gilt im Übrigen die Begründung zum ursprünglichen Bebauungsplan in der Fassung vom 09.04.1969 weiterhin fort.

Stadtbergen, den 11. Dez. 2017  
STADT STADTBERGEN

*Paulus Metz*

Paulus Metz  
Erster Bürgermeister

